

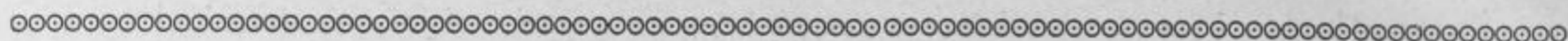
reinigtes, geläutertes deutsches Volk zu schaffen, daß es würdig ist, einem besseren Schicksal entgegen zu gehen, als die Feinde es ihm jetzt bereiten wollen. Deutscher Tatkraft muß es gelingen, die furchtbaren Wunden zu heilen, deutschem Geist muß es möglich sein, unser Vaterland neu zu schaffen. Deutsche Mütter müssen imstande sein, Söhne zu erziehen, die den Beweis dafür erbringen, daß mindestens das deutsche Volk die rechten Lehren aus dem Völkerringen gezogen hat.

Wehe aber unseren Gegnern, wenn sie sich nicht rechtzeitig darauf besinnen, daß nicht sie allein das Recht zu leben haben, daß nicht sie allein das Recht haben, den Kulturidealen nachzustreben, daß nicht sie allein das Recht haben, ihren Kindern eine sonnige Zukunft zu bereiten. Nicht deutscher Waffen wird es bedürfen, um die jetzt beschlossenen Ungerechtigkeiten wieder

gut zu machen, um den zum Himmel schreienden Frevel zu beiseitigen. In ihrer eigenen Schuld werden die Feinde des Friedens ersticken, in ihrer eigenen Ungerechtigkeit werden sie umkommen, wenn sie nicht rechtzeitig helfen, aufzubauen, anstatt zu zerstören, zu heilen, anstatt zu vernichten, wenn sie nicht rechtzeitig helfen, einen wahren Völkerbund herbeizuführen, einen Völkerbund nicht des Hasses und der Feindschaft, sondern der Liebe und der Gerechtigkeit.

Die jetzigen Machthaber unserer Gegner aber wird einst der Fluch ihrer eigenen Völker treffen; das Blut, das sie jetzt über andere herabgerufen haben, wird über ihre eigenen Kinder kommen, wenn es nicht gelingt, zur rechten Zeit aus diesem Frieden des Hasses einen Frieden der Versöhnung zu bereiten!

A. K.



## Deutscher Uhrmacher-Bund

Die Tagung der Kommission zur Herbeiführung des Zusammenschlusses der Fachverbände hat trotz des Umstandes, daß ein Teil der Abgeordneten infolge des in Erfurt am 19. Juni ausgebrochenen Eisenbahnerstreiks unterwegs stecken blieb, am 20. Juni im „Fürstenhof“ zu Eisenach stattgefunden. Sie dauerte von 9 Uhr vormittags bis 7½ Uhr abends. Der dort gefaßte Beschluß ist an anderer Stelle dieser Nummer der Deutschen Uhrmacher-Zeitung veröffentlicht.

**Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung.** In unseren Mitteilungen vom 10. April auf Seite 104 und vom 24. April auf Seite 122 haben wir berichtet über die Verordnung betreffend Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung, sowie über die Schritte, die wir dagegen unternommen haben, daß unser Handwerk in die Verordnung einbezogen wird. Praktische Bedeutung hat diese Verordnung zunächst für Groß-Berlin erlangt. Wie berichtet, war es uns gelungen, für Berlin eine Verfügung zu erlangen, wonach unsere Berufsangehörigen einstweilen von der Verfügung ausgenommen wurden. Inzwischen ist uns nun vom Demobilmachungsausschuß Groß-Berlin die endgiltige Verfügung zugegangen. Dieselbe lautet:

„Wir haben beschlossen, die gelernten Uhrmacher allgemein von der Entlassung gemäß der Verordnung vom 3. 4. 1919 auszunehmen. Den auswärtigen Arbeitnehmern dieser Berufsgruppe braucht also nicht gekündigt zu werden.“

Außer den Uhrmachern ist nur noch ganz wenigen Berufsgruppen diese Vergünstigung zuteil geworden. Wir begrüßen es mit Freuden, daß unseren Kollegen die Schädigung, die die Durchführung der Verordnung zweifellos zur Folge gehabt hätte, erspart bleibt.

**Waffenscheine für Uhrmacher.** Unserem Gesuche an den Herrn Reichswehrminister betreffend Ausstellung von Waffenscheinen für die Inhaber von Uhren-, Gold-, Silberwaren- und Juwelengeschäften, das an die Ministerien der Einzelstaaten weiter gegeben wurde, ist bisher von Preußen, Sachsen, Baden, Sachsen-Meiningen und Schwarzburg-Rudolstadt entsprochen worden. Zahlreichen Kollegen in diesen Landesteilen sind inzwischen auf Antrag Waffenscheine ausgestellt worden. Weniger Entgegenkommen hat Hamburg gezeigt. Wir erhielten von dort unter dem 12. Juni folgende Antwort auf unsere Eingabe:

„Auf das an den Herrn Reichswehrminister gerichtete Gesuch, betr. Waffenscheinerteilung an die Inhaber der Uhren-, Gold- und Silberwaren- und Juwelengeschäfte, wird Ihnen ergebenst mitgeteilt, daß der Senat auf Grund der Verordnung über Waffenbesitz vom 13. Januar 1919 und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen es abgelehnt hat, an die genannten Geschäftsinhaber im hamburgischen Staatsgebiet Waffenscheine erteilen zu lassen, da auch andere Ladeninhaber den ähnlichen Gefahren ausgesetzt sind.“

Dagegen kann nach einer Auskunft der Kommandantur Groß-Hamburg den Uhrmachern und Juwelieren anheimgestellt werden, sich der Einwohnerwehr anzuschließen, die in geeigneten Fällen Bewaffnung, beziehungsweise Erteilung von Waffenscheinen veranlassen kann.“

Mit dieser Antwort haben wir uns nicht begnügt, sondern sofort folgende Eingabe direkt an den Hamburger Senat gesandt:

„Auf unsere an den Herrn Reichswehrminister Noske gerichtete Eingabe um Erteilung von Waffenscheinen an Inhaber von Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäften, die an die Regierungen der deutschen Gliedstaaten weiter gegeben wurde, erhielten wir von der Polizeibehörde in Hamburg unter dem 12. Juni, Tageb.-Nr. 1449/19 Ilc die Mitteilung, daß unserem Gesuche nicht stattgegeben sei mit der Begründung, daß auch andere Ladeninhaber ähnlichen Gefahren ausgesetzt seien. Diese Begründung können wir nicht als stichhaltig anerkennen, da nachgewiesenermaßen die Inhaber von Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäften ganz besonderen Gefahren ausgesetzt sind. Die Einbruchstatistik bringt hierfür erschreckende Beweise. Da unserem Gesuche nicht nur von Preußen, sondern auch von den anderen Bundesstaaten stattgegeben wurde, richten wir deshalb an den Hohen Senat wiederholt die dringende Bitte, sich diesem Vorgehen anzuschließen und nicht den Hamburger Uhrmachern und Juwelieren denjenigen Schutz vorzuenthalten, der ihren Fachgenossen in den angrenzenden Landesteilen gewährt wird. Wir fügen unsere Eingabe an den Herrn Reichswehrminister Noske in Abschrift bei, ebenso die von dem Preußischen Ministerium des Innern erteilte Antwort. Wir bitten um beschleunigte Behandlung und Erteilung einer zustimmenden Antwort.“

Ferner haben wir gleichzeitig ähnliche Eingaben allen denjenigen Staaten zugesandt, von denen eine Antwort auf unser Gesuch noch nicht eingegangen ist, mit dem Erfolg, daß inzwischen von Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin und Sachsen-Weimar unserem Gesuche entsprochen wurde. Es wird also auch den dortigen Kollegen möglich sein, künftighin Waffenscheine zu erlangen, sofern sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

**Versendung von offenen Preisangeboten mit Zahlen.** Unsere wiederholten Veröffentlichungen in dieser Angelegenheit haben inzwischen doch wieder einen Erfolg gezeitigt. Die Firma Friß Krebs in Charlottenburg, Pestalozzistr. 55, die solche Angebote versandt hatte, hat inzwischen folgende Erklärung abgegeben: „Ich verpflichte mich hiermit, in Zukunft keine offenen Offerten bzw. Preislisten mit Preisen in Zahlen herausgehen zu lassen, auch an Privatpersonen keine Uhren zu verkaufen.“ Wir bitten die Kollegen, hiervon entsprechend Kenntnis zu nehmen. Wegen einiger anderer Firmen schweben noch Verhandlungen, von deren Ausgang wir berichten werden. — In unserer Mitteilung vom 5. Juni auf Seite 184 berichteten wir über die

**Forderungen der Geraer Lehrlinge.** Die dort wiedergegebenen unvernünftigen Forderungen der Lehrlinge, die selbstverständlich nicht als Forderungen der Lehrlinge anzusprechen, sondern zweifellos auf diejenigen Kreise zurückzuführen sind, die ein Interesse daran haben, alle Volksteile gegeneinander zu verheizen, haben die gebührende Antwort durch den Arbeitgeber-Verband gefunden. Sie lautet:

„Der Arbeitgeber-Verband lehnt die Forderungen der Lehrlinge ab. Er erklärt sich als unzuständig, zu den Forderungen Stellung zu nehmen und mit den Lehrlingen zu verhandeln, da sowohl der Arbeitgeber-Verband wie die Lehrlinge nicht diejenigen Stellen sind, die nach dem Gesetz über die Lehrlingsfragen zu befinden haben.“

Zuständig sind: die Handelskammer, die Handwerkskammer, die Innungen und die Gesellenausschüsse. Wenn diese Stellen